

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE), Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) und Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)**

vom 4. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juli 2024)

zum Thema:

**Versorgung von Frauen und nicht-binären Menschen mit Autismus in Berlin**

und **Antwort** vom 18. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Carin Wahlen (Grüne),

Frau Abgeordnete Catherina Pieroth-Manelli (Grüne) und

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19632

vom 4. Juli 2024

über Versorgung von Frauen und nicht-binären Menschen mit Autismus in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Das Autismus-Spektrum war lange Zeit ausschließlich männlich konnotiert, weil sich die Formen bei Frauen meist anders äußern, weshalb Frauen und nicht-binäre Menschen mit Autismus häufig nicht in Studien aufgenommen wurden. Gleiches gilt für Menschen mit weiteren Diskriminierungsmerkmalen wie beispielsweise für Menschen mit einer Migrationsgeschichte. Diese Sichtweise ändert sich nur langsam.

1. Wie viele Menschen mit Autismus leben derzeit in Berlin? Bitte nach Geschlechtern (männlich/weiblich/divers) und Alter getrennt ausweisen.

Zu 1.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

2. Wie viele dieser Menschen leben

- a. in der eigenen Häuslichkeit? Bitte nach Geschlechtern (männlich/weiblich/divers) und Alter getrennt ausweisen.
- b. in einer besonderen Wohnform? Bitte nach Geschlechtern (männlich/weiblich/divers), Alterskohorten und Art der Wohnform getrennt ausweisen.

Zu 2.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele weiblich/männlich gelesene oder nicht-binäre Personen mit Autismus in der eigenen Häuslichkeit leben.

Im Land Berlin werden im Rahmen der Eingliederungshilfe 16 spezielle Angebote mit insgesamt 264 Plätzen für Menschen mit einer Autismus-Spektrums-Störung (ASS) vorgehalten. Der überwiegende Teil dieser Angebote (ca. 82 % der Plätze) bietet Unterstützungsleistungen in ambulanten Wohnformen (Betreutes Einzelwohnen, Wohngemeinschaft). Bei drei Angeboten handelt es sich um besondere Wohnformen mit insgesamt 48 Plätzen, wie nachstehender Tabelle entnommen werden kann:

Bezirk	Ambulante Wohnform / Anzahl	Ambulante Wohnform / Plätze	Besondere Wohnform / Anzahl	Besondere Wohnform / Plätze
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	5		
Pankow	5	30	2	30
Lichtenberg	2	10		
Marzahn-Hellersdorf	1	5		
Steglitz-Zehlendorf	1	15	1	18
Tempelhof-Schöneberg	1	11		
Berlinweit	2	140		
Gesamt	13	216	3	48

Daten zur Inanspruchnahme der einzelnen Angebote liegen nicht vor, insofern können keine Angaben zum Geschlecht und zum Alter der Nutzenden erfolgen.

3. Wie viele Menschen mit Autismus werden in Berlin derzeit stationär in Fachkliniken versorgt? Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer von Menschen mit Autismus in einer Fachklinik? Bitte nach Geschlechtern (männlich/weiblich/divers) und Alterskohorten getrennt ausweisen.

Zu 3.:

Dem Senat liegen hierzu keine Daten vor.

4. Wie lange dauert es, bis Menschen die Diagnose Autismus erhalten? Bitte nach Geschlechtern (männlich/weiblich/divers) und Alterskohorten getrennt ausweisen.

Zu 4.:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Damit eine Diagnostik überhaupt erfolgen kann, müssen die betroffenen Menschen einen medizinischen Bedarf für sich selbst festgestellt haben.

Das wichtigste Element der psychiatrischen Diagnostik ist das direkte Gespräch zwischen Ärztinnen und Ärzten und Patientinnen und Patienten. Dieses ist essenziell für die Diagnosestellungen, die richtige Therapiewahl und einen langfristigen Therapieerfolg. Neben einer ausführlichen Anamneseerhebung und Erstellung eines psychopathologischen Befundes gehört zu einer vollständigen psychiatrischen Diagnostik eine körperliche Untersuchung, eine Labordiagnostik zum Ausschluss somatischer Grund- oder Begleiterkrankungen sowie ggf. weitere apparative, bildgebende oder testpsychologische Verfahren. Die Dauer bis zur Diagnoseerstellung ist daher individuell.

Etwaige pauschalisierte Rückschlüsse hinsichtlich der Dauer bis zur Diagnose sollten daher nicht gezogen werden.

5. Wie beurteilt der Senat die Versorgungslage von Menschen mit Autismus, insbesondere von Frauen und Personen aus dem nicht-binären Spektrum sowie mehrfach diskriminierte Gruppen wie Menschen mit Migrationsgeschichte? Bitte in der Beurteilung auch die Versorgungslage von Menschen mit Autismus in psychiatrischen Kliniken und die Versorgungslage von Senior\*innen mit Autismus berücksichtigen.

Zu 5.:

Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) sind „Tiefgreifende Entwicklungsstörungen“ und in der aktuellen ICD 10 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems), den Diagnosekriterien der Weltgesundheitsorganisation (WHO), unter F 84 als psychiatrische Diagnosen definiert. Es wird zwischen „Frühkindlicher Autismus“ (F 84.0), „Asperger-Syndrom“ (F84.5) und „Atypischer Autismus“ (F84.1) unterschieden. Die Unterscheidung fällt in der Praxis jedoch immer schwerer, da zunehmend leichtere Formen der einzelnen Störungsbilder diagnostiziert werden. Daher wird heute der Begriff der ASS als Oberbegriff für das gesamte Spektrum autistischer Störungen häufig verwendet. Das Land Berlin hat ein differenziertes psychosoziales und psychiatrisches Versorgungssystem, das allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Diagnose, Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung zur Verfügung steht.

6. Wie beurteilt der Senat die Versorgung mit geeigneten Fachärzt\*innen und weiteren Fachkräften, die eine entsprechende Diagnose erstellen und Menschen mit Autismus adäquat versorgen können? Gibt es Fachärzt\*innen oder weitere Fachkräfte, die auf Frauen und Personen aus dem nicht-binären Spektrum sowie mehrfach diskriminierte Gruppen wie Menschen mit Migrationsgeschichte spezialisiert sind?

Zu 6.:

Bei einer ASS handelt es sich um eine tiefgreifende und komplexe Entwicklungsstörung, die ihren Anfang im frühen Kindesalter nimmt.

Die Diagnostik kann durch Psychiaterinnen und Psychiater sowie durch approbierte Psychotherapeutinnen und -therapeuten in verschiedenen Institutionen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung der Patientinnen und Patienten erfolgen.

Die Diagnostik im Erwachsenenalter ist oftmals schwierig, da sich hinter dem Begriff Autismus-Spektrum eine Vielzahl von Symptomen verbergen, deren Abgrenzung zu anderen psychiatrischen Erkrankungen im klinischen Alltag häufig schwierig ist. Aus diesem Grund existieren in Berlin, neben niedergelassenen Fachkräften, auch die Spezialambulanzen.

7. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um angehende (Fach-)Ärzt\*innen und weitere Fachkräfte für die Bedarfe von Frauen und Personen aus dem nicht-binären Spektrum sowie mehrfach diskriminierte Gruppen wie Menschen mit Migrationsgeschichte mit Autismus zu sensibilisieren?

8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um geeignete Fachärzt\*innen und weitere Fachkräfte zur Versorgung von Frauen und Personen aus dem nicht-binären Spektrum sowie mehrfach diskriminierte Gruppen wie Menschen mit Migrationsgeschichte mit Autismus zu gewinnen?

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Für angehende (Fach-)ärztinnen und -ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten gelten die jeweiligen Weiterbildungsverordnungen durch die Ärzte- bzw. Psychotherapeutenkammer. Ansonsten wird auf die bestehende Fortbildungspflicht dieser Berufsgruppen verwiesen.

Gemäß § 75 SGB V obliegt die Sicherstellung der ambulanten Versorgung nach § 73 Abs. 2 SGB V den Kassenärztlichen Vereinigungen.

Für den Bereich der psychiatrisch-stationären Versorgung liegt die Verantwortung für die Fachkräftegewinnung bei den Kliniken. Somit kann der Senat aus eigener Zuständigkeit keine Maßnahmen zur Sensibilisierung oder Fachkräftegewinnung ergreifen.

Zu 9.:

Der Senat arbeitet mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren des psychosozialen und psychiatrischen Versorgungssystems zusammen. Damit die Belange von Menschen mit Autismus, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder sexueller Orientierung, besonders berücksichtigt werden, besteht mit Autismus Deutschland, Landesverband e.V. eine enge Zusammenarbeit.

10. Wie beurteilt der Senat die Studienlage zu Menschen mit Autismus für das Land Berlin, insbesondere zu geschlechtsspezifischer Diagnostik und Versorgung sowie in Bezug auf weitere diskriminierende Merkmale wie Migrationsgeschichte?

- a. Welche Studien hierzu sind dem Senat bekannt?
- b. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um einen Überblick über die Versorgungslage von Menschen mit Autismus im Berlin zu erhalten?
  - i. im Hinblick auf geschlechtsspezifische (männlich/weiblich/divers) Unterschiede?
  - ii. im Hinblick auf die Alterskohorten?
- c. Plant der Senat, eine eigene Studie zu Autismus-Spektrum in Berlin in Auftrag zu geben?
  - i. Wenn ja: Wie ist der dafür vorgesehene Zeitplan?
  - ii. Wenn nein: Warum nicht?

Zu 10.:

Studien, die sich auf Menschen mit Autismus ausschließlich im Land Berlin beziehen, liegen dem Senat nicht vor.

Der Senat plant nicht, eine Studie zu ASS in Auftrag zu geben, da u.a. die Charité Universitätsmedizin Berlin bereits umfassend zu diesem Themenbereich forscht. Der Schwerpunkt der Forschung liegt in der Untersuchung der Psychopathologie der ASS und der Entwicklung evidenzbasierter Instrumente zur validen Diagnosestellung.

Im Land Berlin sollte ein psychosoziales und psychiatrisches Versorgungssystem für alle Menschen, unabhängig von Diagnose, Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft oder sexueller Orientierung, zur Verfügung stehen. Deshalb steht derzeit die Evaluation des Psychiatrieentwicklungsprogramms aus dem Jahr 1997 im Fokus.

11. Wie beurteilt der Senat die Einführung einer Autismus-Strategie, wie sie vom Freistaat Bayern bereits eingeführt wurde bzw. z. B. in Sachsen-Anhalt vorbereitet wird?

Zu 11.:

Grundsätzlich weist die Strategie des Freistaats Bayern Themenfelder (Versorgungssystem, Forschung, Integration in den Arbeitsmarkt, Soziale Hilfen und niedrigschwellige Angebote, Bewusstseinsbildende und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Schulsystem

und Assistenzleistungen) auf, die für alle Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung gelten. Dem Senat sind allerdings die konkreten Bedarfs- und Versorgungssituationen des Freistaats Bayern bzw. Sachsen-Anhalt nicht bekannt. Aufgrund dessen ist eine Beurteilung hinsichtlich der Einführung einer Autismus-Strategie in diesen Bundesländern nicht zulässig. Im Land Berlin wird derzeit die Weiterentwicklung des gesamten psychosozialen und psychiatrischen Versorgungssystems für alle Menschen, die einen Bedarf aufweisen, angestrebt. Eine Einführung einer weiteren Strategie, die auf eine Diagnose ausgerichtet ist, wäre daher nicht zielführend.

Berlin, den 18. Juli 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege